

Voraussetzungen zum Erlangen des Kammerzertifikates

I. Curriculum Orale Implantologie (Kurs 1-8)

II. Erwerb und Nachweis praktischer Fähigkeiten

Hospitationen, dezentrales Chairside-Teaching

Die Hospitationen finden an vier Tagen (je 4 bis 6 Stunden) in den Praxen der Supervisoren statt. Die Hospitationen sollen die Begleitung implantologisch-prothetischer Behandlungen wie Befundaufnahme und Planung, Implantation, Nachsorge, Eröffnung, Weichteilmanagement, prothetische Arbeitsschritte und Recall ermöglichen. Die Supervisoren stellen für die Kursteilnehmer einen Plan auf, aus dem Inhalte der Versorgung, verwendete Implantatsysteme und das Lehrkonzept hervorgehen, damit die Teilnehmer eine individuelle Betreuung erfahren.

Supervisionen

Für die Supervision implantiert jeder Teilnehmer unter Aufsicht in der Klinik/Praxis des Supervisors mindestens zwei eigene mitgebrachte Fälle. Die Vorbereitung, Planung und rechtliche Beziehung liegt in der Hand des Kursteilnehmers. Eine Supervision ist auch in der Praxis des Teilnehmers möglich, muss jedoch mit dem Mentor abgesprochen werden und bringt erhöhte Kosten mit sich.

III. Abschlussgespräch

Die Anmeldung zum Abschlussgespräch muss in der Regel innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss der Fortbildungsreihe erfolgen.

Zum Abschlussgespräch kann sich anmelden, wer die Fortbildungsreihe besucht hat und einen Nachweis darüber erbringen kann; wer die Zertifikate der Hospitationen und Supervisionen vorlegen kann und wer eine Dokumentation von **5 selbstversorgten implantologischen Fällen**, wobei alle Indikationsklassen vertreten sein müssen, vorlegt.

5 Fälle:

1. Implantation im zahnlosen Kiefer
2. Implantation im teilbezahnten Kiefer, Schalltlücke/Freiendlücke mehr als 2 Zähne
3. Frontzahnimplantat
4. Implantation mit Augmentation
5. „Freier Fall“

Falldokumentation

Unterlagen:

1. Beschreibung der Ausgangssituation mit Diagnosen und Prognosebewertung
2. Gesamtkonzept (Chirurgie/Prothetik)
3. Diskussion der Therapiealternativen und Begründung der differenzialtherapeutischen Entscheidung
4. Verlauf incl. OP-Zeitpunkt, Freilegungszeitpunkt, Zeitpunkt prothetische Versorgung
5. OP-Bericht
6. röntgenologische Planungsaufnahmen, Röntgendokumentation nach Operation und zur Freilegung
7. Modelle (möglichst Situationsmodelle und Meistermodelle), alternativ Fotos der Modelle
8. Erwünscht: Fotodokumentation

Bitte reichen Sie Ihre Dokumentation ausschließlich als PowerPoint-Präsentation mit der Gliederung Anamnese, Befund, präoperative Röntgenbilder, Behandlungsplanung, OP-Bericht, postoperative Röntgenbildgebung und Dokumentation zur prothetischen Versorgung ein. Modelle prä- und postoperativ sind im Original vorzulegen.

Abschlussgespräch:

Die Abschlussgespräche werden durch die LZKS durchgeführt. In Vorbereitung darauf reichen die Teilnehmer ihre Behandlungsfälle ein, die Sichtung und Beurteilung erfolgt durch den wissenschaftlichen Leiter. Nach erfolgreicher Absolvierung des Abschlussgespräches erhält der Teilnehmer das Zertifikat der LZKS. Die Beurteilung der Behandlungsfälle und das Abschlussgespräch sind gebührenpflichtig.